



**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑬ Gesuchsnummer: 2270/82

⑭ Inhaber:  
Veronika Senn-Walti, Rorschach

⑮ Anmeldungsdatum: 15.04.1982

⑯ Erfinder:  
Senn, Veronika (-Walti), Rorschach

⑰ Patent erteilt: 30.06.1986

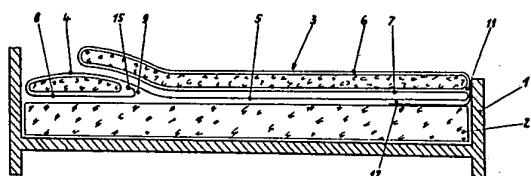
⑱ Vertreter:  
Patentanwaltsbüro Feldmann AG,  
Opfikon-Glattbrugg

⑲ Bettzeug.

⑳ Das Bettzeug ist sowohl für Betten als auch für Liegen verwendbar. Die Handhabung hinsichtlich des Bettmachens und der Aufbewahrung ist gegenüber der bekannten Art wesentlich leichter.

Das aus Deckenbezug (6), Kissenbezug (4) und Unterleintuch (5) bestehende Bettzeug ist aus einem einstückigen Stoffbahnteil hergestellt.

Beim Bettmachern braucht der aus Kissen (4) und Unterleintuch (5) bestehende Teil des Bettzeugs (3) lediglich so auf die Matratze (2) bzw. Liege aufgelegt zu werden, dass die Kissenöffnung (9) nach unten zu liegen kommt, während der Teil der Bettdecke (6) so zurückgeschlagen wird, dass er auf das Unterleintuch (5) und das Kissen (4) zu liegen kommt.



### PATENTANSPRÜCHE

1. Bettzeug zum Beziehen von Betten und Liegen mit einem als Tasche ausgebildeten Deckenbezug, der mit dem Unterleintuch (5) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, dass es einen ebenfalls als Tasche (8) ausgebildeten Kissenbezug (4) aufweist, wobei der als Tasche (11) ausgebildete Deckenbezug (6), das Unterleintuch (5) und der ebenfalls als Tasche ausgebildete Kissenbezug (4) gemeinsam aus einem einstückigen Stoffbahnteil hergestellt sind.

2. Bettzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es ausschliesslich aus Bettenstoff und Nähfaden besteht.

3. Bettzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kissen- und die Deckentasche (8, 11) aus den beiden umgeschlagenen Stoffbahnen und den Verbindungs nähten (10, 13, 14) gebildet sind.

4. Bettzeug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (12) der Deckentasche (11) durch zwei querlaufende Verbindungs nähte (14) eingeengt ist.

5. Bettzeug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung der Kissen- und der Deckentasche (8, 11) mit je einem Couvertverschluss (15) versehen ist.

6. Verwendung von Bettzeug nach Anspruch 1 zum Beziehen eines Bettes, das schmäler ist als der Stoffbahnteil, aus dem das Bettzeug hergestellt ist, dadurch gekennzeichnet, dass auf beiden Seiten des Bettes ein Volant gebildet wird.

Es ist bereits Bettzeug bekannt, bei welchem die beim Bettenmachen gegenüber der traditionellen Art dadurch erleichtert wird, dass ein am Kopfende einer Matratze befestigbares Unterleintuch beidseits und an seinem Fussende mit einem als Tasche ausgebildeten Deckenbezug lösbar verbunden ist und in diesem Bezug, dessen Unterteil als Oberleintuch dient, eine Daunenflachdecke oder eine andere Wärmedecke untergebracht ist.

Bei diesem bekannten Bettzeug muss das Unterleintuch mit dem Deckenbezug sowohl seitlich, als auch am Fussende mittels besonderer Befestigungsmittel, wie Reissverschluss, Klettband oder dergleichen verbunden werden, um das Herausrutschen der Füsse bzw. Beine des Schlafenden zu verhindern. Außerdem stellt hierbei das Kopfkissen bzw. dessen Bezug ein einzelnes Bestandteil dar und muss daher beim Bettenmachen als auch beim Verstauen des Bettzeugs extra zur Hand genommen werden.

Dieses bekannte Bettzeug sowohl hinsichtlich seiner Herstellung als auch seiner Handhabung zu vereinfachen und billiger zu gestalten unter Beibehaltung des Schlafkomforts der bekannten Einrichtung, ist Aufgabe der Erfindung.

Die Erfindung löst diese Aufgabe mit einem Bettzeug zum Beziehen von Betten und Liegestellen, das einen als Ta-

sche ausgebildeten Deckenbezug aufweist, der mit dem Unterleintuch verbunden ist, und das dadurch gekennzeichnet ist, dass es ausser dem Deckenbezug und dem Unterleintuch einen ebenfalls als Tasche ausgebildeten Kissenbezug auf-

5 weist, wobei der als Tasche ausgebildete Deckenbezug, das Unterleintuch und der ebenfalls als Tasche ausgebildete Kissenbezug gemeinsam aus einem einstückigen Stoffbahnteil hergestellt sind, welcher zweckmässigerweise mindestens die Breite des zu beziehenden Bettes oder Liege aufweist.

10 Im folgenden ist anhand der Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel dargestellt und erläutert.

Es zeigen:

Figur 1 einen Längsschnitt durch ein Bettgestell mit Matratze und erfundungsgemässem Bettzeug in Gebrauchslage,

15 Figur 2 eine Draufsicht von Figur 1,

Figur 3 das Bettzeug im Längsschnitt in gestreckter Lage mit Darstellung der Faltung der Bettenstoffbahn,

Figur 4 eine Ansicht von unten der Figur 3,

Figur 5 ein Längsschnitt durch die Einrichtung in Ge-

20 brauchsstellung und

Figur 6 eine Draufsicht von Figur 5.

Auf der Matratze 2 des Bettgestells 1 liegt das Bettzeug 3 in Gebrauchslage. Der Kissenbezug 4, das Unterleintuch 5 und der Deckenbezug 6, dessen Unterseite 7 als Oberlein-

25 tuch dient, sind gemeinsam aus einer einstückigen Bettenstoffbahn hergestellt, deren Breite mindestens der Bettbreite entspricht und deren Länge etwa 7,5 Meter beträgt. Der als Tasche 8 ausgebildete Kissenbezug 4 hat eine Öffnung 9, welche durch die beiden Längsnähte 10 gebildet

30 wird. Durch diese beiden Längsnähte 10 wird auch die Kissenetasche 8 gebildet. Die Deckentasche 11 und deren Öffnung 12 werden durch die Längsnähte 13 und die beiden Quernähte 14 gebildet, wobei die einander gegenüberliegenden Enden der Quernähte 14 die Öffnungsbreite bestimmen.

35 Die Kissenetaschenöffnung 9 und die Deckentaschenöffnung 12, können ohne Hilfsmittel wie z. B. Knöpfe, Reissverschluss oder dergleichen als Couvertverschluss 15 ausgebildet sein.

Die Vorteile des Bettzeuges gemäss der Erfindung gegen-

40 über der bekannten Einrichtung werden darin erblickt, dass es aus einer einstückigen Bettenstoffbahn gebildet ist und zur Herstellung lediglich Nähfaden benötigt wird und das Kissen im Bettzeug aufgenommen ist.

Letzteres wirkt sich sowohl beim Bettenmachen, als auch

45 bei der Versorgung des Bettzeugs vorteilhaft aus, da man beim Bettenmachen lediglich den aus Kissen und Leintuch bestehenden Teil des Bettzeugs so auf die Bettenuflage legen muss, dass die Kissenöffnung nach unten zu liegen kommt und anschliessend den Teil der Bettdecke darüberzu-

50 legen braucht. Auch ist hierbei ein Herausrutschen der Füsse des Schlafenden und ein Herausfallen des Kissens und der Bettdecke unmöglich. Es ist also kein Bettenmachen mehr nötig, da das Bettzeug nur auf das Bett oder die Liege aufgelegt werden muss. Damit fällt auch das abendliche Wegräumen von Tagesdecken etc. weg.

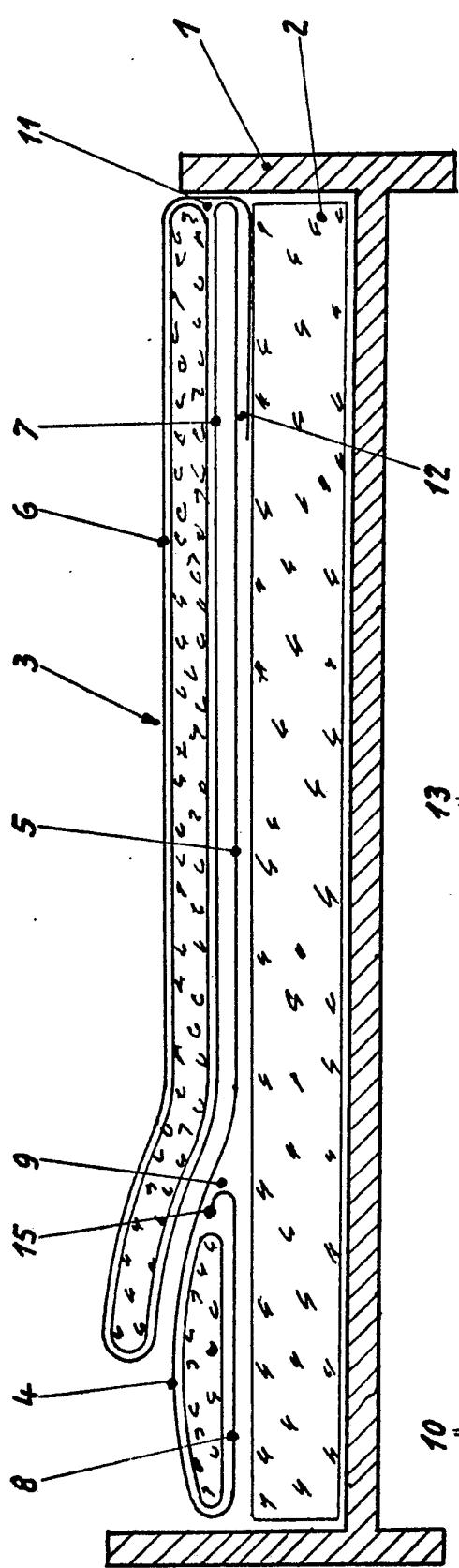


Fig. 1

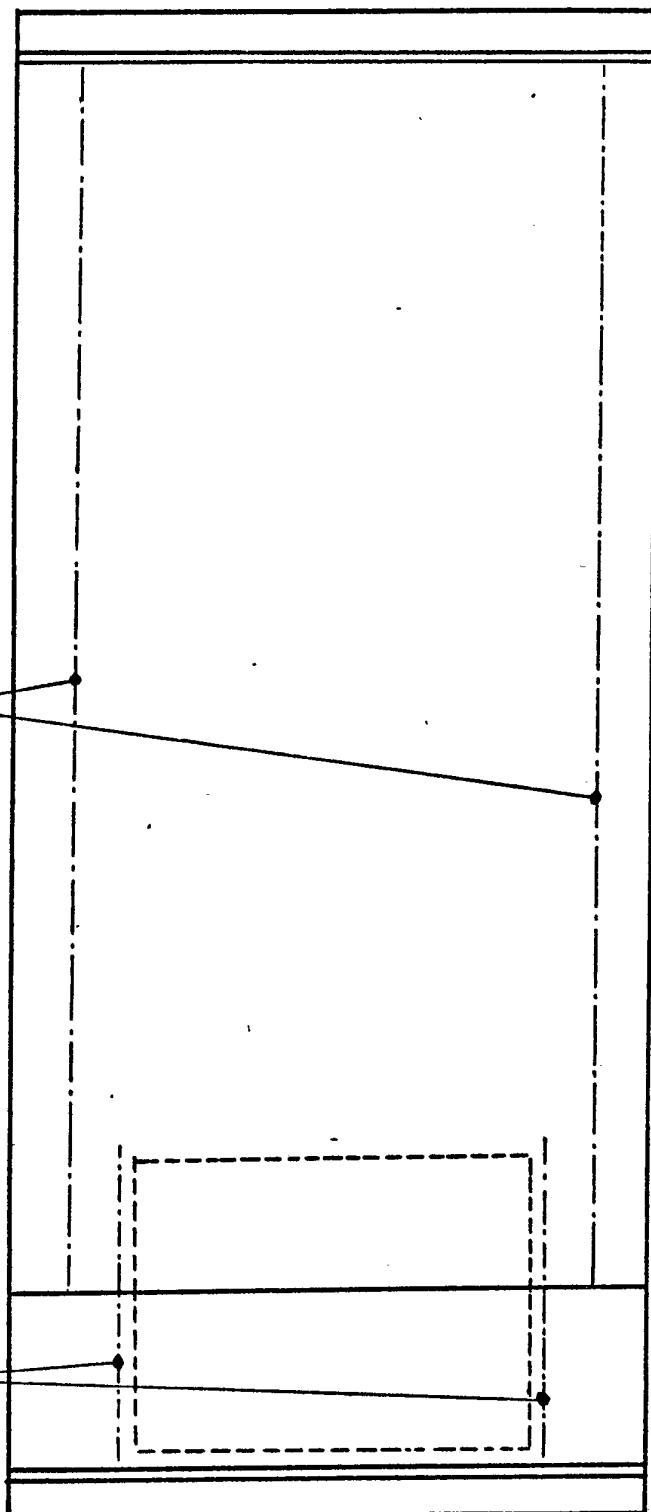


Fig. 2

Fig. 4

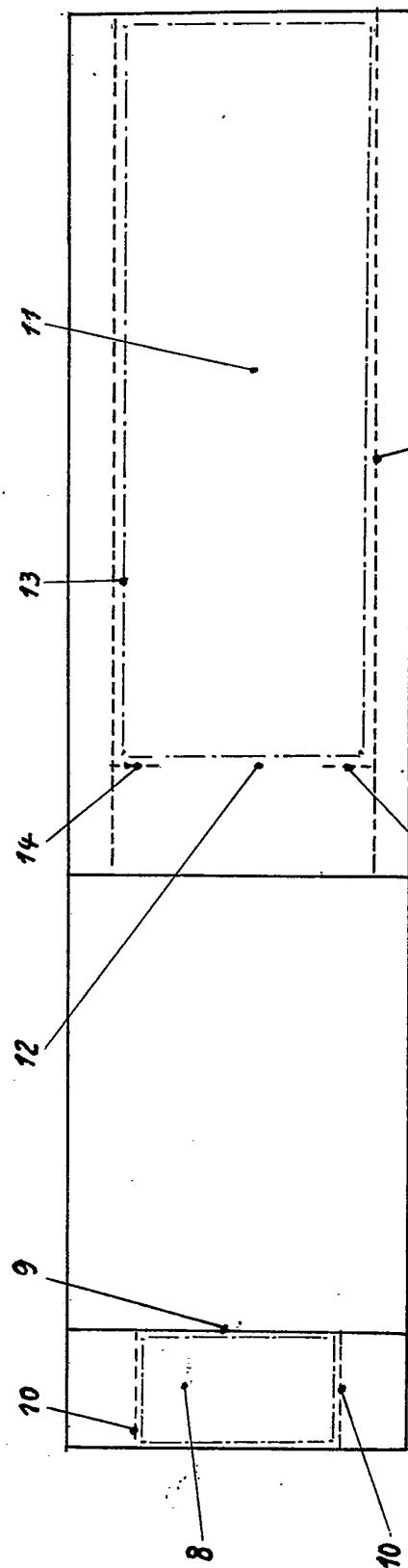


Fig. 3

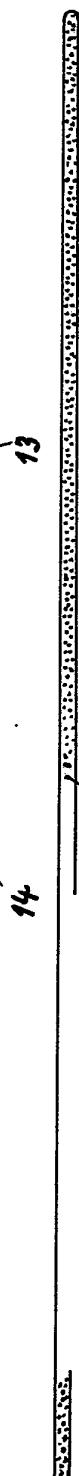


Fig. 5

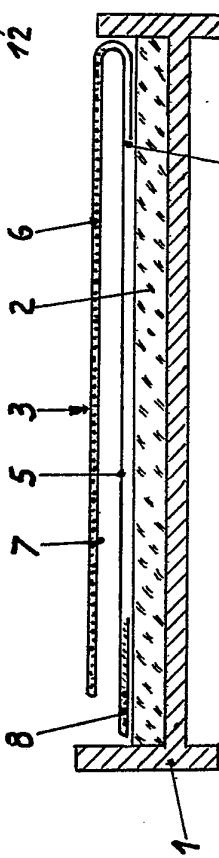


Fig. 6

